



Weiterbildung finanzieren

Unterstützung für Bildungshungrige

Wer in der Wissensgesellschaft konkurrenzfähig sein will, muss seine Fähigkeiten auf dem neuesten Stand halten. Bei knapp einem Drittel derjenigen, die sich nicht weiterbilden, fehlt es an den notwendigen finanziellen Mitteln. Diesem Problem steht die Bundesregierung mit sogenannten Bildungsprämien entgegen:

Prämiengutschein:

Ist die schriftliche Zusage, dass ein Teil der Weiterbildungskosten übernommen wird. Gefördert wird eine berufliche Weiterbildung im Jahr, die nicht innerbetrieblich stattfinden darf und über eine arbeitsplatzbezogene Anpassung hinausgehen muss.

Es werden Erwerbstätige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis 17 900 Euro, bei Verheirateten bis 35 800 Euro, gefördert. Nicht förderberechtigt sind Arbeitslose oder Menschen, die Anspruch auf andere Finanzierungshilfen haben.

Gefördert wird per Gutschein, der die Hälfte der Kurskosten abdeckt bzw. maximal 154 Euro beträgt. Der restliche Betrag kann auch aus Mitteln der beiden anderen Bildungsprämien gezahlt werden.

Unter der kostenlosen Hotline **0800 26 23 000** oder **www.bildungspraemie.info** werden Ihnen Informationen über die Ihnen am nächstliegende Beratungsstelle gegeben.

Weiterbildungssparen:

Ist das Instrument der Bildungsprämie für diejenigen, die vermögenswirksame Leistungen ansparen. Aus den Sparverträgen kann Geld für Weiterbildungen entnommen werden, ohne das Anrecht auf die volle Arbeitnehmersparzulage zu verlieren.

Gefördert werden Teilnahmen an allen Weiterbildungen, je nach Ansparungsguthaben können dies auch teurere Kurse sein.

Fortan könne Lerner Geld für eine Weiterbildung von ihrem Ersparnissen abzwacken, ohne dabei lange Ansparfristen beachten zu müssen.

Weiterbildungsdarlehen:

Öffentlich-rechtliche Banken gewähren dem Antragsteller einen Kredit, um eine Weiterbildung zu finanzieren. Dies wird allerdings nur dann angewandt, wenn keine der beiden anderen Bildungsprämienkomponenten infrage kommt, da die Zinsen für ein Darlehen nicht außer Acht gelassen werden.

Es werden vor Allem teurere Weiterbildungen gefördert. Auch Lebenshaltungskosten, die mit dem Kurs einhergehen werden abgedeckt.

Jeder der einen Antrag stellt kann auch gefördert werden das Einkommen spielt hierbei keine Rolle. Die Förderung wird über ein zinsgünstiges Darlehen gefördert.

Weiter Möglichkeiten zur Förderung:

Bildungsgutschein:

Ist die schriftliche Zusage, dass die Bundesagentur für Arbeit die Kosten für eine Weiterbildung übernimmt.

Sowohl Arbeitslose als auch Arbeitnehmer, denen Kündigung droht oder deren Arbeitsvertrag ausläuft werden gefördert.

Es werden berufliche Weiterbildungen, wie z.B. Umschulungen, mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf finanziert. Die Dauer legt der Arbeitsberater aus dem Bildungsgutschein fest. Der Empfänger muss sich den Kurs selber suchen.

Ihr Schulungsort

Rackow-Schule Frankfurt
Eckenheimer Landstr. 303
60320 Frankfurt am Main

Tel. 069 – 55 27 54
Fax 069 – 55 77 63

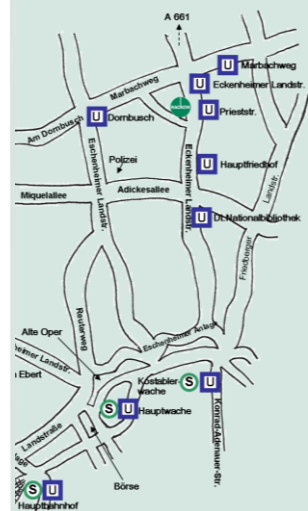
info@rackow-frankfurt.de
www.rackow-schulen.de

Sie erreichen uns:

Montag bis Freitag
08:00 bis 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Weg zu uns:

- U-Bahn U5
Hst. Prieststraße
- Bus 34
Hst. Marbachweg
- PKW
Miquelallee/ Adickesallee
A66 AS Eckenheim
A661 AS Friedberger
Landstr.



Die Arbeitsagentur übernimmt alle Kosten, die unmittelbar durch die Weiterbildung entstehen (Lehrgangs- und Fahrtkosten, Kosten für Unterbringung, Verpflegung und für die Betreuung von Kindern). Weiterer Vorteil: Der Anspruch auf ALG I verlängert sich um die halbe Weiterbildungsdauer.

Meister-Bafög:

Ist eine staatliche Förderung für Aufstiegsfortbildungen. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung – allerdings darf die berufliche Qualifikation dem angestrebten Fortbildungsabschluss nicht gleichwertig sein.

Es werden Aufstiegsfortbildungen, wie „Meisterkurse“ oder Lehrgänge, die zu einem vergleichbaren Abschluss führen, gefördert. Lehrgangs und Prüfungsgebühren werden bis zu einer Höhe von 10 226 Euro gefördert.

Aufstiegsstipendium

Ist ein Stipendienprogramm für besonders begabte Berufstätige, die erstmals ein Vollzeitstudium aufnehmen wollen. Voraussetzungen sind entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine Aufstiegsfortbildung mit der Note 1,9 oder besser und zusätzlicher Berufserfahrung von 2 Jahren.

Stipendien gibt es für Vollzeit- und Berufsbegleitende Studien an staatlichen/staatlich anerkannten Hochschulen. Zuständig ist die Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung in Bonn www.begabtenfoerderung.de / www.aufstieg-durch-bildung.info.

Begabtenförderung:

Stipendienabgabe für begabte junge Fachkräfte.

Gefördert werden Personen unter 25 Jahren, die in Ausbildung und Beruf besondere Leistungen gezeigt haben. Die Stipendien gibt es für berufsbegleitende Studiengänge, fachbezogene Weiterbildungen, Aufstiegsfortbildungen und fachübergreifende Fortbildungen.

Die Stipendiaten erhalten bis zu 5100 Euro, die auf 3 Jahre verteilt werden. Die Geförderten müssen sich jährlich mit maximal 180 Euro an den Lehrgangskosten beteiligen.

Weitere Informationen gibt es auf www.begabtenfoerderung.de im Internet.

WeGebAU

Förderprogramm zur Weiterbildung geringqualifizierter und älterer Arbeitnehmer in Unternehmen durch die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert werden Beschäftigte über 45 Jahre in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern sowie Geringqualifizierte. Förderinstrument ist der Bildungsgutschein.

Qualifizierungsscheck (Hessen)

Gefördert werden Arbeitnehmer in hessischen Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern ohne anerkannten Berufsabschluss oder über 45 Jahre.

Es werden berufliche Fortbildungen, die außerbetrieblich bei anerkannten Anbietern stattfinden, gefördert. Ansprechpartner ist die Beratungsstelle des Landes. Eine Adressenliste steht auf www.qualifizierungsschecks.de

Eine weitere Möglichkeit zu Förderung ist der **Bildungskredit**, der an Schüler und Studenten gerichtet ist. Er eröffnet volljährigen Schülern, die unter 36 Jahre alt sind, sich in den letzten 24 Monaten ihrer Ausbildung befinden und deren Ausbildung mit einem Berufsabschluss endet die Möglichkeit zur Förderung. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf www.bildungskredit.de im Internet.

Ihr Schulungsort

Rackow-Schule Frankfurt
Eckenheimer Landstr. 303
60320 Frankfurt am Main

Tel. 069 – 55 27 54
Fax 069 – 55 77 63

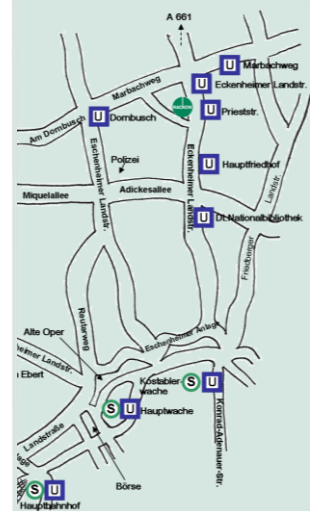
info@rackow-frankfurt.de
www.rackow-schulen.de

Sie erreichen uns:

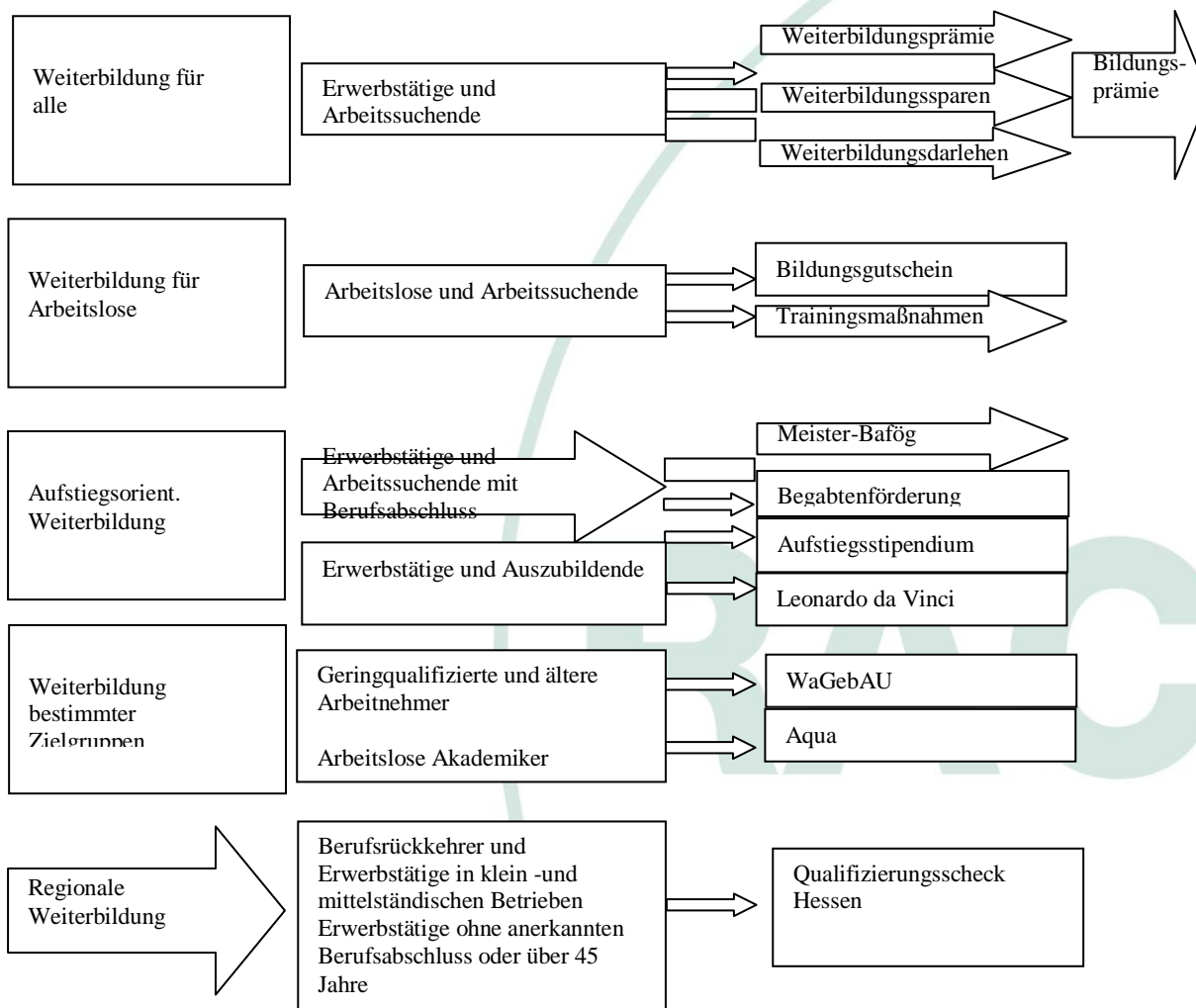
Montag bis Freitag
08:00 bis 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Weg zu uns:

- U-Bahn U5
Hst. Prieststraße
- Bus 34
Hst. Marbachweg
- PKW
Miquelallee/ Adickesallee
A66 AS Eckenheim
A661 AS Friedberger
Landstr.



Übersicht über die Förderungsmöglichkeiten:



Ihr Schulungsort

Rackow-Schule Frankfurt
Eckenheimer Landstr. 303
60320 Frankfurt am Main

Tel. 069 – 55 27 54
Fax 069 – 55 77 63

info@rackow-frankfurt.de
www.rackow-schulen.de

Sie erreichen uns:

Montag bis Freitag
08:00 bis 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Weg zu uns:

- U-Bahn U5
Hst. Prieststraße
- Bus 34
Hst. Marbachweg
- PKW
Miquelallee/ Adickesallee
A66 AS Eckenheim
A661 AS Friedberger
Landstr.

